

unabhängige populäre Tradition bei beiden schwerlich zu Grunde liegt, vielmehr die eine Quelle aus der andern geschöpft haben muss. Dass der gelehrte Verfasser der sächsischen Kirchengeschichte eine so untergeordnete und vermuthlich ihm anonym vorliegende Quelle, wenn auch benutzt, so doch nicht genannt hat, scheint mir sehr begreiflich. Ist dies richtig, so ist die Brittingeschichte, und zwar nicht in der ältesten Form, wie sie aus der Hs. von Chartres erschlossen werden kann, sondern derjenigen, welche der Harleianus bietet, genähert, wenn auch sicher mit dieser nicht identisch, vor dem Jahre 731 abgefasst und wird die älteste Fassung mit ziemlicher Sicherheit dem 7. Jahrh. zugeschrieben werden dürfen. Diese Zeitbestimmung stimmt auch mit Zimmers weiteren belehrenden Ausführungen im Allgemeinen überein.

---